



STUEKANKZLEI DR. SIEGEL
STEUERN · BETRIEBSWIRTSCHAFT · BERATUNG

Erstellungsbericht zur Gewinnermittlung
nach § 4 (3) EStG zum 31.12.2024

HAWAR.help e. V.



Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche und steuerliche Grundlagen	4
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Steuerliche Verhältnisse	5

Anlagen

Anlage 1: Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anlage 2: Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

Anlage 3: Allgemeine Geschäfts- und Auftragsbedingungen für Steuerberater



1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Verein

**HAWAR.help e. V.,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "HAWAR.help e.V." genannt -

beauftragte mich, die steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 aus den mir vorgelegten Aufzeichnungen und Belegen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich im März 2025 in meiner Kanzlei durchgeführt.

Bedingung für die Auftragsannahme war, dass mir der Auftraggeber, die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zur Verfügung stellt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.



1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Ich habe in meiner Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Steuerrechts sowie der Bestimmungen der Satzung.

Auskünfte erteilte der Vorstand.

Ebenso hat der Vorstand folgende weitere Auskunftspersonen benannt:

Viola Krien, Berlin (Head of Finance & Controlling)



2. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Verein:	HAWAR.help e. V.
Gründung am:	03.09.2015
Letzte Satzungsänderung:	06.09.2022, eingetragen am 22.09.2023
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Taubenstraße 23 10117 Berlin
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Vorstand:	Frau Düzen Tekkal



2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer:	27/667/55461
Umsatzsteuer:	Regelbesteuerung gemäß §16-18 UStG
Körperschaftsteuer/Gewerbsteuer:	<p>Der Verein ist grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.</p> <p>Es kann sich jedoch eine Steuerpflicht aus einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ergeben, soweit die Bruttoeinnahmen daraus insgesamt EUR 45.000,00 im Jahr übersteigen.</p>
Vereinszweck:	<p>Förderung der Volks- und Berufsbildung;</p> <p>Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie die Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden;</p> <p>Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;</p> <p>Förderung der Entwicklungszusammenarbeit</p>



Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

Ich habe auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung des gemeinnützigen Vereins HAWAR.help e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen, sowie die erteilten Auskünfte, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Zorneding, im April 2025



Prof. Dr. Thomas Siegel
Steuerberater



ANLAGEN



	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Zuschüsse	1.679.017,01	1.023.335,38
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>1.008.549,00</u>	<u>1.619.187,44</u>
	2.687.566,01	2.642.522,82
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	16.027,79	8.845,91
2. Personalkosten	1.172.409,93	700.923,49
3. Reisekosten	109.623,38	114.017,43
4. Raumkosten	118.252,66	92.369,30
5. Übrige Ausgaben	<u>781.744,85</u>	<u>788.929,34</u>
	2.198.058,61	1.705.085,47
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>489.507,40</u>	<u>937.437,35</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
Steuerneutrale Einnahmen		
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	28.242,23	0,00
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen	554,83	0,00
2. Nicht abziehbar Ausgaben	<u>856,09</u>	<u>554,83</u>
	301,26-	554,83
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>27.940,97</u>	<u>554,83-</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Zins- und Kurserträge	3.245,83	0,00
II. Ausgaben		
Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben	0,00	2.043,25-
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>3.245,83</u>	<u>2.043,25</u>
Übertrag	520.694,20	938.925,77



Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

9

HAWAR.help e. V. gemeinnütziger Verein, 10117 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	520.694,20	938.925,77
D. JAHRESERGEBNIS	520.694,20	938.925,77
1. Einstellungen in die gebundenen Ergebnismrücklagen	250.825,66	673.992,40
2. Einstellungen in die freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	269.868,54	264.933,37
E. ERGEBNISVORTRAG	0,00	0,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

HAWAR.help e. V. gemeinnütziger Verein, 10117 Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
320	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	21.261,45 5.121,45 16.140,00	5.588,00		5.588,00	21.261,45 10.709,45 10.552,00
410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	29.561,36 23.222,36 6.339,00	9.270,05 3.184,05 9.270,05		3.184,05	38.831,41 26.406,41 12.425,00
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	10.998,85 10.998,85 0,00	7.255,74 7.255,74 7.255,74		7.255,74	18.254,59 18.254,59 0,00
510	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	780,00 780,00				780,00 0,00 780,00
555	Geleistete Kautionen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	21.616,00 21.616,00				21.616,00 0,00 21.616,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	84.217,66 39.342,66 44.875,00	16.525,79 16.027,79 16.525,79		16.027,79	100.743,45 55.370,45 45.373,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

HAWAR.help e. V. gemeinnütziger Verein, 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der Abschr. BW	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
320	Büroeinrichtung							
320001	Lenovo ThinkPad inkl. Tastatur und Versand	19.02.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.055,89 1.027,89 28,00	27,00		27,00	1.055,89 1.054,89 1,00
320002	Tylko Regal	02.03.2021 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	1.649,85 360,85 1.289,00	127,00		127,00	1.649,85 487,85 1.162,00
320003	Kaffeemaschine DeLonghi 75	07.07.2021 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	574,99 288,99 286,00	115,00		115,00	574,99 403,99 171,00
320004	Externe Festplatte	19.08.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	387,96 312,96 75,00	74,00		74,00	387,96 386,96 1,00
320005	IMAC über Sophie Domres	14.03.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.258,90 770,90 488,00	420,00		420,00	1.258,90 1.190,90 68,00
320006	iPhone 13 Pro	10.08.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.099,91 520,91 579,00	367,00		367,00	1.099,91 887,91 212,00
320007	IKEA Küche über Dorothee Geiss Büro Köln	19.09.2022 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	2.416,00 248,00 2.168,00	186,00		186,00	2.416,00 434,00 1.982,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		8.443,50 3.530,50 4.913,00	1.316,00		1.316,00	8.443,50 4.846,50 3.597,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

12

HAWAR.help e. V. gemeinnütziger Verein, 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
320	Büroeinrichtung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		8.443,50 3.530,50 4.913,00	1.316,00		1.316,00	8.443,50 4.846,50 3.597,00
320008	MacBook1Pro	24.04.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.104,99 526,99 1.578,00	702,00		702,00	2.104,99 1.228,99 876,00
320009	I-Phone 14 Pro dunkel lila, Re- furbed	03.07.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.085,99 181,99 904,00	362,00		362,00	1.085,99 543,99 542,00
320010	MacBook Pro 14	05.07.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.059,00 343,00 1.716,00	686,00		686,00	2.059,00 1.029,00 1.030,00
320011	MacBook2Pro	26.09.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.055,99 229,99 1.826,00	685,00		685,00	2.055,99 914,99 1.141,00
320012	MacBook2Pro	06.11.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	3.305,99 184,99 3.121,00	1.102,00		1.102,00	3.305,99 1.286,99 2.019,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		19.055,46 4.997,46 14.058,00	4.853,00		4.853,00	19.055,46 9.850,46 9.205,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

HAWAR.help e. V. gemeinnütziger Verein, 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
320	Büroeinrichtung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		19.055,46 4.997,46 14.058,00	4.853,00		4.853,00	19.055,46 9.850,46 9.205,00
320013	MacBook2Pro	08.11.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.205,99 123,99 2.082,00	735,00		735,00	2.205,99 858,99 1.347,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		21.261,45 5.121,45 16.140,00	5.588,00		5.588,00	21.261,45 10.709,45 10.552,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

HAWAR.help e. V. gemeinnütziger Verein, 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
410	Geschäftsausstattung								
410001	MacBook pro 13,3 (SC02Y10XDJHC9)	04.04.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.144,79 2.143,79 1,00					2.144,79 2.143,79 1,00
410002	PC MBP 13,3 + Zubehör	03.02.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.040,62 2.039,62 1,00					2.040,62 2.039,62 1,00
410003	MacBook pro 13,3 (SC02Y4FCYJHC9)	14.06.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.071,81 2.070,81 1,00					2.071,81 2.070,81 1,00
410004	Apple MacBook 13.3	20.07.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	3.448,80 3.447,80 1,00					3.448,80 3.447,80 1,00
410005	Lenovo TP x1 - cyberport	21.07.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.497,99 1.496,99 1,00					1.497,99 1.496,99 1,00
410006	IKEA Büromöbel	11.09.2020 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	5.753,30 1.919,30 3.834,00	575,00		575,00		5.753,30 2.494,30 3.259,00
410007	Bolia - Besuchersofa	20.10.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.205,13 2.204,13 1,00					2.205,13 2.204,13 1,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		19.162,44 15.322,44 3.840,00	575,00		575,00		19.162,44 15.897,44 3.265,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

HAWAR.help e. V. gemeinnütziger Verein, 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
410	Geschäftsausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		19.162,44 15.322,44 3.840,00	575,00		575,00	19.162,44 15.897,44 3.265,00
410008	apple Laptop	05.06.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	3.537,98 3.536,98 1,00				3.537,98 3.536,98 1,00
410009	MacBook pro 13,3 (SCO2ZDOVBLVDD)	14.11.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.030,90 2.029,90 1,00				2.030,90 2.029,90 1,00
410010	IKEA Büromöbel	09.11.2020 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	1.973,94 482,94 1.491,00	152,00		152,00	1.973,94 634,94 1.339,00
410011	Bolia - Lampen	01.12.2020 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	1.169,74 277,74 892,00	90,00		90,00	1.169,74 367,74 802,00
410012	Cyberport MBP (MacBookPro)	21.12.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.007,76 1.006,76 1,00				1.007,76 1.006,76 1,00
410013	Betterworx, Display MB Pro	26.07.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	678,60 565,60 113,00	112,00		112,00	678,60 677,60 1,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		29.561,36 23.222,36 6.339,00	929,00		929,00	29.561,36 24.151,36 5.410,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

HAWAR.help e. V. gemeinnütziger Verein, 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
410	Geschäftsausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		29.561,36 23.222,36 6.339,00				29.561,36 24.151,36 5.410,00
410014	Dell XPS 15	19.02.2024 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.999,00 611,00 1.999,00			1.999,00 611,00 1.388,00
410015	Office-Partner ASUS Monitor 27"	27.02.2024 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		551,27 169,27 551,27			551,27 169,27 382,00
410016	Cyberport MacBookPro M3	04.04.2024 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		2.055,99 514,99 2.055,99			2.055,99 514,99 1.541,00
410017	Office Partner ASUS Monitor 27"	09.04.2024 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		174,90 44,90 174,90			174,90 44,90 130,00
410018	Refurbed iPhone 14 Pro	12.04.2024 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.001,98 250,98 1.001,98			1.001,98 250,98 751,00
410019	Cyberport MBP 14	17.04.2024 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		2.055,99 514,99 2.055,99			2.055,99 514,99 1.541,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		29.561,36 23.222,36 6.339,00	7.839,13 3.035,13 7.839,13			37.400,49 26.257,49 11.143,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

HAWAR.help e. V. gemeinnütziger Verein, 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
410	Geschäftsausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		29.561,36 23.222,36 6.339,00	7.839,13 3.035,13 7.839,13		3.035,13	37.400,49 26.257,49 11.143,00
410020	Cyberport via Tom Summer- fieldm Refurbed, ThinkPad x390	16.09.2024 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	1.204,99 134,99 1.204,99		134,99	1.204,99 134,99 1.070,00
410021	Office Partner Gmb via Chris- toph Frölich, ASUS Monitor VA2	14.11.2024 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	0,00	225,93 13,93 225,93		13,93	225,93 13,93 212,00
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		29.561,36 23.222,36 6.339,00	9.270,05 3.184,05 9.270,05		3.184,05	38.831,41 26.406,41 12.425,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

HAWAR.help e. V. gemeinnütziger Verein, 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
475001	iPhone11 black	15.07.2020 GW/G/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	389,82 389,82 0,00					389,82 389,82 0,00
475002	1 iPhone 7 und 1 iPhone11	26.08.2020 GW/G/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	831,18 831,18 0,00					831,18 831,18 0,00
475003	Beamer conrad	08.10.2020 GW/G/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	320,69 320,69 0,00					320,69 320,69 0,00
475004	Holzconnection - Tisch	14.10.2020 GW/G/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	320,00 320,00 0,00					320,00 320,00 0,00
475005	Holzconnection - Tisch	14.10.2020 GW/G/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	403,80 403,80 0,00					403,80 403,80 0,00
475006	12 Bürostühle IKEA	14.10.2020 GW/G/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.976,88 1.976,88 0,00					1.976,88 1.976,88 0,00
475007	Beamer Conrad	20.10.2020 GW/G/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	320,69 320,69 0,00					320,69 320,69 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		4.563,06 4.563,06 0,00					4.563,06 4.563,06 0,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

19

HAWAR.help e. V. gemeinnütziger Verein, 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		4.563,06 4.563,06 0,00				4.563,06 4.563,06 0,00
475008	Stahlschrank Office Discount	09.11.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	152,53 152,53 0,00				152,53 152,53 0,00
475009	Microsoft Surface	22.06.2021 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	479,88 479,88 0,00				479,88 479,88 0,00
475010	IPhone 12	26.08.2021 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	149,90 149,90 0,00				149,90 149,90 0,00
475011	IPhone 12	26.08.2021 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	49,90 49,90 0,00				49,90 49,90 0,00
475012	Lenovo Thinkpad	27.09.2021 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	917,00 917,00 0,00				917,00 917,00 0,00
475013	Lenovo Thinkpad 3-1	11.10.2021 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	921,90 921,90 0,00				921,90 921,90 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		7.234,17 7.234,17 0,00				7.234,17 7.234,17 0,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

HAWAR.help e. V. gemeinnütziger Verein, 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		7.234,17 7.234,17 0,00				7.234,17 7.234,17 0,00
475014	Lenovo Laptop	13.05.2022 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	874,97 874,97 0,00				874,97 874,97 0,00
475015	Lenovo Laptop	10.08.2022 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	596,75 596,75 0,00				596,75 596,75 0,00
475016	ThinkPad E15	03.07.2023 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	655,99 655,99 0,00				655,99 655,99 0,00
475017	Lenovo Thinkpad E14	17.10.2023 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	707,99 707,99 0,00				707,99 707,99 0,00
475018	I-Pad 2021	26.10.2023 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	349,00 349,00 0,00				349,00 349,00 0,00
475019	Lenovo Thinkpad E14 x2	06.11.2023 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	 0,00				0,00 0,00 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		10.418,87 10.418,87 0,00				10.418,87 10.418,87 0,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

HAWAR.help e. V. gemeinnütziger Verein, 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		10.418,87 10.418,87 0,00				10.418,87 10.418,87 0,00
475020	I-Phone 13 Refurbed	22.11.2023 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	579,98 579,98 0,00				579,98 579,98 0,00
475021	Refurbed IphoneSE2020	08.02.2024 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		221,98 221,98 221,98		221,98	221,98 221,98 0,00
475022	Cyberport Lenovo ThinkPad E14	12.02.2024 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		734,99 734,99 734,99		734,99	734,99 734,99 0,00
475023	Cyberport Lenovo ThinkPad E14	12.02.2024 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		734,99 734,99 734,99		734,99	734,99 734,99 0,00
475024	Refurbed Apple iPhone13 Red	15.02.2024 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		533,98 533,98 533,98		533,98	533,98 533,98 0,00
475025	Cyberport Thinkpad E14 G5	04.07.2024 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		725,99 725,99 725,99		725,99	725,99 725,99 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		10.998,85 10.998,85 0,00	2.951,93 2.951,93 2.951,93		2.951,93	13.950,78 13.950,78 0,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

HAWAR.help e. V. gemeinnütziger Verein, 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			10.998,85 10.998,85 0,00	2.951,93 2.951,93 2.951,93		2.951,93	13.950,78 13.950,78 0,00
475026	Cyberport Lenovo ThinkPad E16	30.07.2024 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			785,99 785,99 785,99		785,99	785,99 785,99 0,00
475027	Cyberport via Tom Summerfield MacBook MBA 13,3	05.09.2024 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			855,99 855,99 855,99		855,99	855,99 855,99 0,00
475028	Cyberport via Tom Summerfield MacBook MBA 13,3	13.09.2024 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			855,99 855,99 855,99		855,99	855,99 855,99 0,00
475029	Refurbed via Tom Summerfield iPhone 12	13.09.2024 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			393,98 393,98 393,98		393,98	393,98 393,98 0,00
475030	Refurbed via Tom Summerfield Iphone 12 Mini	13.09.2024 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			615,96 615,96 615,96		615,96	615,96 615,96 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte			10.998,85 10.998,85 0,00	6.459,84 6.459,84 6.459,84		6.459,84	17.458,69 17.458,69 0,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

HAWAR.help e. V. gemeinnütziger Verein, 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		10.998,85 10.998,85 0,00	6.459,84 6.459,84 6.459,84		6.459,84	17.458,69 17.458,69 0,00
475031	Cyberport via Tom Summerfield Lenovo Thinkpad E16	20.09.2024 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	0,00	795,90 795,90 795,90		795,90	795,90 795,90 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		10.998,85 10.998,85 0,00	7.255,74 7.255,74 7.255,74		7.255,74	18.254,59 18.254,59 0,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

HAWAR.help e. V. gemeinnütziger Verein, 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
510	Beteiligungen							
510001	3 Anteile f. Genossenschaft "derGrundstein" zu je € 260	06.09.2017 Keine AfA	AHK Abschr. BW	780,00 780,00				780,00 0,00 780,00
Summe	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		780,00 780,00				780,00 0,00 780,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

HAWAR.help e. V. gemeinnütziger Verein, 10117 Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
555	Geleistete Kautionen							
555001	Mietkaution Taubenstr.	05.01.2021 Keine AfA	AHK Abschr. BW	19.266,00 19.266,00				19.266,00 0,00 19.266,00
555002	Kaution Afrodeutsch	27.08.2020 Keine AfA	AHK Abschr. BW	150,00 150,00				150,00 0,00 150,00
555003	Kaution Miete Statthalterhofallee 9, 50858 Köln	03.08.2022 Keine AfA	AHK Abschr. BW	2.200,00 2.200,00				2.200,00 0,00 2.200,00
Summe	Geleistete Kautionen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		21.616,00 21.616,00				21.616,00 0,00 21.616,00



Allgemeine Geschäfts- und Auftragsbedingungen

Stand: November 2016

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Auftragsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen der Steuerkanzlei Dr. Thomas Siegel (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und dessen Auftraggebern (im Folgenden "Auftraggeber" genannt), soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebender Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer / Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. bei der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (7) Der Steuerberater darf Honorarforderungen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers an außenstehende Dritte (z. B. Inkassobüros) abtreten oder übertragen; eine Abtretung oder Übertragung an eine zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugte Person oder Vereinigung ist auch ohne Zustimmung des Auftraggebers zulässig (§ 64 Abs. 2 S. 1 StBerG).

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.



4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs- / Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs- / Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

5. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt - die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

(1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

(2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000 € (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt.

(3) Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

(4) Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind. Eine Haftung Dritten gegenüber ist ausgeschlossen, soweit Arbeitsergebnisse des Steuerberaters ohne dessen schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Zustimmung hierzu ergibt sich direkt aus dem Auftragsinhalt (vgl. Nr. 6 Abs. 3).

(5) Der Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz verjährt

a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,

b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Außergerichtliche Streitschlichtung

(1) Bei Streitigkeiten zwischen dem Steuerberater und dem Auftraggeber besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der Steuerberaterkammer München, Nederlinger Straße 9, 80638 München (§ 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG) oder bei der Bundessteuerberaterkammer, Neue Promenade 4, 10178 Berlin (www.bstbk.de).

(2) Darüber hinaus besteht für den Steuerberater nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) keine berufsrechtliche oder gesetzliche Verpflichtung, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherdienststelle teilzunehmen. Die Teilnahme hieran ist für Steuerberater freiwillig. Der Steuerberater erklärt hiermit, dass er zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit, noch verpflichtet ist.



8. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

9. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

10. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann (§ 4 Abs. 4 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

11. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem



Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist (§ 66 Abs. 2 S. 2 StBerG).

13. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters.

14. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel am nächsten entspricht.

